



Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht**

**Mag.iur. Thomas Hain**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 2474  
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IIIa1-W-15.003/213-2024

Innsbruck, 10.07.2024

**Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG;**  
**Erweiterung Beschneigungsanlage Höfen – Bergsee Hahnenkamm**  
**wasserrechtliches Überprüfungsverfahren - wasser- und naturschutzrechtliches**  
**Bewilligungsverfahren Flachwasserbereich**

# Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die im Betreff bezeichnete Anlage wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol bzw. der Tiroler Landesregierung vom 23.08.2021, Gz IIIa1-W-15.003/178-2021, bewilligt.

Mit Schreiben vom 15.11.2023, eingelangt am 15.12.2023, hat die BM Ing. Josef Straif Planungs GmbH im Auftrag der Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG unter Vorlage von Ausführungsunterlagen bestehend aus Ausführungsplänen und Bestätigungen zum Nachweis für die Erfüllung von Nebenbestimmungen (schwarzer Ordner) der Wasserrechtsbehörde die Fertigstellung der Anlage bekannt gegeben und mitgeteilt, dass sich geringfügige Änderungen im Zuge der Bauausführung der Anlage ergeben haben.

Mit Schreiben vom 19.03.2024 hat die Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG um die wasserrechtliche Bewilligung für den Flachwasserbereich im Nahbereich des Speicherteichs Hahnenkamm, der bereits in den vorgelegten Kollaudierungsunterlagen erwähnt wird, unter Vorlage von Projektsunterlagen mit der Bezeichnung „Einreichung, Flachwasserbereich Hahnenkamm Höfen“, Zl. 2021-005, vom März 2024, erstellt von der BM Ing. Josef Straif Planungs GmbH, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 105, 107, 111, 112, 121 und 99 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, sowie gemäß §§ 6 lit. e und f, 29 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 01.08.2024**  
**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer**  
**um 10 Uhr,**  
**im Gemeindeamt Höfen, Gemeindesaal 1. Stock,**  
**Hauptstraße 24, 6604 Höfen**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der **Gemeinde Höfen** und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen)

kundgemacht wird/wurde.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## PROJEKTDESCHEIBUNG:

### 1. Überprüfungsverfahren Erweiterung BSA Bergsee-Hahnenkamm:

Mit Bescheid vom 23.08.2021, Zahl IIIa1-W-15.003/178-2021, ist der Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG die Bewilligung zur Erweiterung der Beschneiungsanlage Höfen - Bergsee Hahnenkamm erteilt worden.

Die geringfügigen Abweichungen/Projektänderungen zum bewilligten Projekt (Bescheid vom 23.08.2021, Zahl IIIa1-W-15.003/178-2021) lassen sich wie folgt beschreiben:

- Nutzbares Volumen Speicherteich 40.000m<sup>3</sup> statt 37.000m<sup>3</sup>
- Stauziel 1.725,36 m.ü.A statt 1.725,40 m.ü.A
- Überlaufscharte 1.725,76 m.ü.A statt 1.725,70 m.ü.A
- Beckensohle 1.715,60 m.ü.A statt 1.715,50 m.ü.A
- Lageänderung Füll- und Überlaufbauwerk auf Südwesten statt Osten am Speicherteich
- Lageänderung Mehrzweckgebäude mit Pumpstation ca. 5m nach Süden
- Verkleinerung Geometrie Mehrzweckgebäude
- Zusätzliche Ableitungen von Bergstation 1.880,00 m.ü.A Richtung Bestand im Bereich Bergrestaurant 1.726,00 m.ü.A
  - Schmutzwasserkanal PE DA63/PN16 (mit Schneidraderichtung)
  - Wasserleitung PE DN50/PN25
- Geringfügige Lageänderung Leitungsverlauf
- Einleitung der Drainagewässer des Lawinendamms in den Speicherteich
- Lageänderung Trassenführung Vorpumpstation Tal

Die von der Ausführung berührten Parzellen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Name	GSt.	Anschrift	Anlagenteil
Agrargemeinschaft Höfen	1385/1, KG Höfen 1729/1, KG Höfen 1729/8, KG Höfen 1729/17, KG Höfen	Hauptstraße 24, 6604 Höfen	Bergsee
Reuttener Seilbahnen GmbH&Co KG	1729/16, KG Höfen 1729/13, KG Höfen 1729/15, KG Höfen	Bergbahnstraße 18, 6604 Höfen	Bergsee
Agrargemeinschaft Höfen	1357/18, KG Höfen 1357/21, KG Höfen	Hauptstraße 24, 6604 Höfen	Vorpumpstation Tal
Reuttener Seilbahnen GmbH&Co KG	2140/5, KG Höfen 1357/12, KG Höfen 2140/1, KG Höfen	Bergbahnstraße 18, 6604 Höfen	Vorpumpstation Tal

### 2. Bewilligungsverfahren Flachwasserbereich

Mit Schreiben vom 19.03.2024, hat Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG um die wasserrechtliche Bewilligung für den Flachwasserbereich im Nahbereich des Speicherteichs Hahnenkamm unter Vorlagen von Projektunterlagen („Einreichung, Flachwasserbereich Hahnenkamm Höfen“) angesucht

Das geplante Vorhaben lässt sich wie folgt beschreiben:

- Errichtung Flachwasserbereich (Wassertiefe ca. 30cm) östlich des Speicherteiches
  - Speisung durch „Spielbach“ welcher an der Pumpstation Bergsee angeschlossen ist
  - Überlauf aus Flachwasserbereich wird dem Speicherteich zugeführt
  - Stollen aus Wasserbausteinen als Verbindung Seerundgang
- Anlagenteile Flachwasserbereich:
  - Zuleitung Pumpstation - Spielbach PE DN100, PN 16, ca. 245lfm
  - Überlauf Flachwasserbereich – Spielbach PE DN150, ca. 10lfm

- „Spielbach“ (offenes Gerinne ausgekleidet mit Dichtfolie Wassertiefe ca. 40cm Gerinnelänge ca. 57m)
- Flachwasserbereich (Wassertiefe ca. 30cm, Wasserfläche ca. 178m<sup>2</sup>)

Die von der Ausführung berührten Parzellen sind in folgender Tabelle dargestellt

Name	GSt.	Anschrift
Agrargemeinschaft Höfen	1729/1, KG Höfen 1729/17, KG Höfen	Hauptstraße 24, 6604 Höfen
Reuttener Seilbahnen GmbH&Co KG	1729/16, KG Höfen 1729/15, KG Höfen	Bergbahnstraße 18, 6604 Höfen

Eine genaue Beschreibung der Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Ausführungsunterlagen bestehend aus Ausführungsplänen und Bestätigungen zum Nachweis für die Erfüllung von Nebenbestimmungen (schwarzer Ordner) sowie den Projektsunterlagen mit der Bezeichnung „Einreichung, Flachwasserbereich Hahnenkamm Höfen“, Zl. 2021-005, vom März 2024, erstellt von der BM Ing. Josef Straif Planungs GmbH, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7, I. Stock, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Höfen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an [wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at) zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Mag. Hain